ÖCNHS
Österreichischer Club für nordische Hunde & Schlittenhunde
Zuchtwart: Dieter Rauter, Lindenweg 20, 9581 Mallenitzen, Tel. +43(0)676/3788414, zuchtwart@oecnhs.at

RICHTLINIEN DES ÖCNHS ZUR ERLANGUNG DES INTERNATIONALEN HÜFTGELENKSZERTIFIKATS

1. Von allen Hunden, die vom ÖCNHS betreut werden, muss vor der Zuchtverwendung ein HD-Befund vorliegen.
2. Das Röntgenbild muss in digitaler Form angefertigt sein und kann vom Vertrauenstierarzt des Eigentümers anhand der Kriterien des ÖCNHS angefertigt werden.
3. Gemäß den Richtlinien der FCI ist das Formular, Bestätigung über die Erstellung eines HD-Röntgenbildes gemäß den FCI-Bestimmungen, sowohl vom Eigentümer des Hundes, als auch vom Tierarzt, der das Röntgenbild anfertigt, zu unterzeichnen.
4. Die HD-Röntgenaufnahmen sind ausschließlich in Vollnarkose, mit guter Muskelrelaxation durchzuführen.
5. Das Röntgenbild muss folgende Daten enthalten:
   - Rasse (Abkürzungen möglich: AK, AM, GRH, KAB, OSL, REL, SAM, SHU, WSL, CED, YALA)
   - Name des Hundes
   - ÖHZB-Nr.
   - Micro-Chip Nr.
   - Datum der Aufnahme
   - Name des Tierarztes, der das Röntgenbild anfertigt
6. Der Tierarzt hat die Identität des Hundes mittels Microchip zu überprüfen und auf der Original-Abstammungsurkunde das Datum der Röntgenaufnahme mittels Unterschrift und Stempel zu bestätigen.
7. Digitale HD-Röntgenbilder (auf CD/DVD/USB-Stick) müssen in abgespeicherter und nicht veränderbarer Form erstellt werden!
8. Das Mindesalter der Hunde für das HD-Röntgen beträgt
   - 12 Monate für die Rassen: Siberian Husky, Samojeden, Grönlandhund, Karelischer Bärenhund, Yakustkaya Laika und alle Laiki
   - 15 Monate für die Rassen: Akita, Alaskan Malamute und Canadian Eskimo Dog
9. Der Eigentümer übermittelt dem Gutachter die digitale Röntgenaufnahme und den HD-Beurteilungsbogen. Sollte die Qualität des Röntgenbildes nicht ausreichend sein, ist der ÖCNHS Gutachter nicht verpflichtet, dieses Röntgenbild zu befunden.
10. Der Original HD-Befund wird vom Gutachter per Post an den Besitzer des Hundes per Nachnahme geschickt.
    Der Besitzer des Hundes ist verpflichtet
    - eine Kopie des Befundes
    - das HD-Bestätigungsformular

    dem ÖCNHS Zuchtwart zu übermitteln. Die Eintragung in den Original Abstammungsnachweis erfolgt im Zuge der Zuchtzulassung. Optional kann der Besitzer durch Zusendung des Original Abstammungsnachweises an den Zuchtwart des ÖCNHS dies auch sofort veranlassen.
11. Gegen den Befund kann Einspruch erhoben werden:
    - vom Besitzer des Hundes
    - vom Vorstand des ÖCNHS
    - von einem Mitglied des ÖCNHS

    Wurde bereits ein Einspruch erhoben, ist kein weiterer Einspruch, von wem auch immer, möglich.
12. Hatte der Hund zum Zeitpunkt der Röntgenaufnahme das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet, kann unter den oben genannten Kriterien eine weitere Röntgenaufnahme und ein neuerlicher HD-Befund erlangt werden.
13. Die Befundung des Schulter- und Ellbogengelenks gilt analog.
14. In begründeten Fällen kann der Vorstand des ÖCNHS Abweichungen dieser Richtlinien vornehmen. Diese sind in schriftlicher Form allen Beteiligten und dem ÖKV zuzustellen.

Der Vorstand des ÖCNHS
(Beilage zur ZEO des ÖCNHS, gültig ab 1. April 2026)

ÖCNHS
Österreichischer Club für nordische Hunde & Schlittenhunde
Zuchtwart: Dieter Rauter, Lindenweg 20, 9581 Mallenitzen, Tel. +43(0)676/3788414, zuchtwart@oecnhs.at

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG EINES HD-RÖNTGENBILDES

GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DER FCI

BITTE GUT UND LESERLICH IN BLOCKSCHRIFT ODER DIREKT AM COMPUTER AUSFÜLLEN!

Rasse		
Name des Hundes		
Geschlecht	*Wurfdatum*	*ÖHZB-Nr.*
Mikrochip Nr.		
Name und Anschrift des Eigentümers		

Der Eigentümer bestätigt, dass der vorgelegte Abstammungsnachweis zu dem oben genannten Hund gehört. Der Eigentümer verpfl ichtet sich, dem ÖCNHS eine Kopie des Befundes und eine Kopie der digitalen Röntgenaufnahmen zu überlassen.

Es wird ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, den Befund im Abstammungsnachweis einzutragen.

Datum: _____ Unterschrift des Eigentümers: _____

Der unterfertigte Tierarzt bestätigt, dass
- die Röntgenaufnahme gemäß den Richtlinien der FCI erstellt wurde,
- die Identität des Hundes geprüft wurde,
- der Hund für die Erstellung der Aufnahme ausreichend sediert wurde
- keine weiteren Hilfsmittel verwendet wurden und
- das die digitale/n Röntgenbilder (auf CD/DVD/USB-Stick) in abgespeicherter, fixierter und nicht veränderbarer Form erstellt wurden!

Datum: _____ Stempel/Unterschrift des Tierarztes _____

ÖCNHS
Österreichischer Club für nordische Hunde & Schlittenhunde
Zuchtwart: Dieter Rauter, Lindenweg 20, 9581 Mallenitzen, Tel. +43(0)676/3788414, zuchtwart@oecnhs.at

LISTE DER ÖCNHS-GUTACHTER ZUR ERLANGUNG DES INTERNATIONALEN HÜFTGELENKSZERTIFIKATS

NIEDERÖSTERREICH

Dr. Stephan Soukup
Rösselgasse 13
2401 Fischamend

Dr. Horst Wagner
Stattersdorfer Hauptstraße 150
3100 St. Pölten

STEIERMARK

Mag. med. vet. Albert Payer
Erlenweg 6
8530 Deutschlandsberg

OBERÖSTERREICH

Kleintierpraxis Mettmach
Mag. Martyna Majewska
Rieder Straße 35, Halle 2, Box 1-2
4931 Mettmach

Tierklink Altheim –
Medizinisches Zentrum für Kleintiere
Dr. Walter Hebenstreit
Badstraße 3
4950 Altheim

SALZBURG

Dipl. Tzt. Annemarie Salzlechner
Rottweg 109
5020 Salzburg

BURGENLAND

Dipl. Tzt. Dr. Bernhart Reinelt
Schulgasse 21
2443 Leithaprodersdorf

Mag. med. vet. Thomas Neudecker
Röntgengasse 26
7400 Oberwart

KÄRNTEN

Tierarztpraxis Kreuzbergl
Dr. Stefan Bezerédj-Babarczy
Radetzkystraße 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

TIROL

Dr. Sandra Erler
Weißenbachweg 7
6067 Absam

Tierambulatorium Zirl
Dr. Stefan Ferschl, MSc, GPChert (SAS) und
Mag. Alexandra Ferschl
Flößerweg 2
6170 Zirl

Anmerkung: Mag. med. vet. Thomas Neudecker ist sowohl Gutachter, als auch Obergutachter (Berufungsinstanz). Wenn jemand den Erstbefund von Mag. med. vet. Thomas Neudecker erstellen lässt, verzichtet er/sie explizit auf ein mögliches Obergutachten.

Der Vorstand des ÖCNHS
(Beilage zur ZEO des ÖCNHS, gültig ab 1. April 2026)

RICHTLINIEN DER FCI ZUR ERLANGUNG DES INTERNATIONALEN HÜFTGELENKSZERTIFIKATS

Die Wissenschaftliche Kommission der FCI hat bereits 4/1992, Wiederverlautbarung FCI-Magazin 35/2000 genaue Richtlinien für die Erfassung, Kennzeichnung, Durchführung und Erstellung von Hüftgelenks-Röntgenaufnahmen und deren Auswertung empfohlen.

Nachstehend werden die bereits im FCI-Magazin 4/1992 und im FCI-Magazin 35/2000 noch einmal angeführten Vorschläge zur organisatorischen Durchführung der Untersuchung wörtlich zitiert:

Die Beachtung folgender Regeln wird empfohlen:

A. Das Mindestalter für die Erstellung der Diagnose ist ein Jahr; für sehr große Hunderassen beträgt das Mindestalter eineinhalb Jahre.

B. Die Hunde werden durch ein geeignetes Verfahren, wie zum Beispiel leserliche Tätowierung oder Mikrochip, identifizierbar gekennzeichnet. Mit diesen Kennzeichen werden Abstammungsnachweis und Röntgenaufnahmen versehen.

C. Mindestanforderungen an die Kennzeichnung der Röntgenaufnahmen sind neben dem Identifizierungscode (Tätowierung/Mikrochip/Zuchtbuchnummer) das Datum der Röntgenuntersuchung und die Markierung der rechten oder linken Hüftseite.

D. Der Besitzer oder Halter soll unterschriftlich bestätigen, dass der vorgelegte Abstammungsnachweis zu den vorgestellten Hund gehört. Er sollte außerdem die Erlaubnis erteilen, dass die Röntgenaufnahme bei der Auswertestelle bzw. dem Zuchtverband verbleibt. (Es wird empfohlen, eine Klausel aufzunehmen, die es der Auswertestelle bzw. dem Zuchtverband erlaubt, die Ergebnisse in einer angebracht erscheinenden Weise zu verwerten.) Der Tierarzt muss bestätigen, dass er/sie die Identität des Hundes überprüft hat. Er/sie sollte angeben, welche Anästhesie oder Sezierung erfolget und bestätigen, dass eine ausreichende Muskelerschlaffung erzielt wurde.

E. Die Röntgenaufnahmen sollten zentral archiviert werden.

F. Die Diagnose des/der GutachterIn basiert auf wenigstens einer Röntgenaufnahme in Position I (mit gestreckten Beckengliedmaßen). Eine zweite Röntgenaufnahme in Position II (mit gebeugten Beckengliedmaßen) kann hinzugezogen werden.

G. Die minimale Größe des Röntgenfilms für die Position I muss die Darstellung beider Hüften und der Fedora einschließlich der Kniescheiben erlauben.

H. Die technische Qualität der Röntgenaufnahmen muss eine einwandfreie Diagnose der Hüftgelenkssituation ermöglichen.

I. Die Röntgenaufnahme muss zurückgewiesen werden, wenn die angeführten Empfehlungen nicht erfüllt sind.

J. Die Röntgenaufnahmen sollten durch die beauftrage Person/Kommission des Clubs beurteilt werden, die den Hund resistiert hat.

K. Jede nationale Beurteilungsstelle sollte über eine Berufungsmöglichkeit verfügen. Prinzipielle Fragen, die z.B. eine Rasse betreffen, können der HD-Kommission der Wissenschaftlichen Kommission der FCI unterbreitet werden.